

BO Nr. A 192 – 10.1.84

Ordnung der Dritten Bildungsphase für Priester in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Am 1. Mai 1978 trat die von der Deutschen Bischofskonferenz beschlossene „Rahmenordnung für die Priesterbildung“¹ in Kraft. Sie umschreibt den Rahmen für die Lebens- und Studienordnungen der Priesterausbildung sowie für die Maßnahmen der Fortbildung und Weiterbildung der Priester in den Bistümern im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Ausgehend vom Sakrament der Priesterweihe, das den Dienst und das Leben des Priesters grundlegend prägt, unterscheidet die Rahmenordnung drei Phasen der Priesterbildung:

- die Phase der Ausbildung,
- die Phase der unmittelbaren Hinführung zur Priesterweihe und Einführung in den priesterlichen Dienst,
- die Phase der Fortbildung und Weiterbildung während des gesamten weiteren Lebens als Priester (Nr. 6).

Die Rahmenordnung weist den einzelnen Diözesen die Aufgabe zu, „analog zu den verpflichtend festgelegten Anforderungen in den ersten beiden Bildungsphasen auch für die dritte Phase ein verbindliches Programm der Fortbildung und Weiterbildung festzulegen“ (Nr. 165, vgl. Nr. 161-164). Die vorliegende „Ordnung der Dritten Bildungsphase für Priester in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ gilt für das gesamte Presbyterium, also auch für die Ausländerseelsorger. Sie geht von zwei Gegebenheiten aus: Sie orientiert sich an den Forderungen der nationalen Rahmenordnung und berücksichtigt zugleich bereits erprobte Ansätze der Fortbildung in der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Die Verbindlichkeit dieser Ordnung erhält ihre innere Begründung in der sich wandelnden pastoralen Situation, die dem Dienst des Priesters stets vorgegeben ist. Der Priester muss seinen Glauben und seine Berufung in je neuen Situationen lebenslang verwirklichen und seinem Auftrag in sich wandelnden Verhältnissen gerecht werden. Glaube und Berufung des Priesters, die in ihrer Fülle und Tiefe nie voll erfasst sind, wie auch die pastorale Notwendigkeit lassen es nicht zu, dass der Priester in irgendeiner Lebensphase allein auf bereits erworbene Einsichten, Kenntnisse und Fähigkeiten zurückgreift. Deshalb muss er sich in seinem ganzen Leben um eine umfassende Fortbildung bemühen (Nr. 147).

I. Dimensionen der Fortbildung und Weiterbildung

Die Fortbildung und Weiterbildung der Priester hat das Ziel, „die ihnen geschenkten und in den ersten beiden Bildungsphasen grundgelegten menschlichen, geistlichen, theologischen und pastoralen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und so ihre priesterliche Persönlichkeit zu entfalten“ (Nr. 151). Die Dimensionen „geistliches Leben und menschliche Reifung – theologische Bildung – pastorale Befähigung“ sind in allen Phasen der Priesterbildung von Bedeutung. „Sie durchdringen sich gegenseitig, und die eine ist ohne die anderen nicht zu verwirklichen ... Die Einheit von geistlichem Bemühen, theologischer Reflexion und pastoraler Praxis dient sowohl dem priesterlichen Dienst wie der priesterlichen Existenz“ (Nr. 7; vgl. Nr. 8-18 sowie die inhaltliche Beschreibung der drei Dimensionen in der Dritten Bildungsphase in Nr. 152-155).

¹ Erschienen in der Reihe „Die deutschen Bischöfe“, Heft 15 (1978). Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstraße 163, 53113 Bonn.

II. Allgemeine Verpflichtung zur Fortbildung und Weiterbildung

Für allgemein verpflichtende Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen gibt es drei Ansatzpunkte:

- die Ebenen der pastoralen Zusammenarbeit,
- die Gemeinschaft der Weihekurse,
- die Übernahme einer neuen Aufgabe.

1. Die Ebenen der pastoralen Zusammenarbeit

Eine wichtige Form ständiger Fortbildung ist die gemeinsame Beschäftigung mit spirituellen, theologischen und pastoralen Fragen im Kreis der hauptamtlichen Mitarbeiter in Pfarrei und Pfarrverband / Gesamtkirchengemeinde sowie im Dekanat. Dabei gilt es, einerseits die verschiedenen hauptamtlichen Dienste mit einzubeziehen, andererseits auch das jeweils eigene Profil der verschiedenen Berufsgruppen zur Geltung kommen zu lassen.

a) *Pastoral- und Dekanatskonferenzen*

Im Bereich der Pfarrei und des Pfarrverbandes / der Gesamtkirchengemeinde sollen regelmäßige Pastorkonferenzen stattfinden und im Bereich des Dekanats regelmäßige Dekanatskonferenzen. An den Pastorkonferenzen beteiligen sich alle hauptberuflichen pastoralen Dienste. Die Dekanatskonferenzen sind in der Regel Konferenzen der Geistlichen zur spirituellen, theologischen und pastoralen Fortbildung. Pastorkonferenzen und Dekanatskonferenzen müssen zeitlich aufeinander abgestimmt werden. Diese Konferenzen sollen abwechselnd stattfinden, wenigstens je fünf Pastoral- und Dekanatskonferenzen pro Jahr. Die Pastorkonferenzen und Dekanatskonferenzen werden mit einer gemeinsamen Hore des Stundengebetes eingeleitet. Für die geistliche Einstimmung können auch andere Formen wie beispielsweise Wortgottesdienst, biblische Meditation, Schriftgespräch, Bildbetrachtung gewählt werden.

b) *Theologisches Seminar*

Eine der jährlichen Dekanatskonferenzen wird (zusammen mit benachbarten Dekanaten) als „Theologisches Seminar“ durchgeführt. Die Vorbereitung übernehmen die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und das Institut für Fort- und Weiterbildung unter Beteiligung der zuständigen Dekane. Zu den „Theologischen Seminaren“ können auch Mitarbeiter im kirchlichen Dienst mit entsprechender theologischer Ausbildung eingeladen werden.

c) *Geistlicher Tag*

Eine der Dekanatskonferenzen wird jährlich als „Geistlicher Tag“ (möglichst 1½-tägig) gehalten. Die inhaltliche Vorbereitung und die Vermittlung der Referenten übernimmt das Institut für Fort- und Weiterbildung.

2. Die Gemeinschaft der Weihekurse

Zwei Entwicklungen legen es nahe, die theologische, pastorale und spirituelle Fortbildung auf der Ebene der Weihekurse zu stärken und auszuweiten: Zum einen trifft sich eine Anzahl von Weihekursen seit Jahren regelmäßig aus eigener Initiative zur Fortbildung. Die Kursgemeinschaft trägt dabei wesentlich zur Lernbereitschaft bei. Zum anderen ist die Kursgemeinschaft bei den jüngsten Weihekursen eine bewährte Lerngemeinschaft geworden, die zu weiterem Lernen ermutigen kann. In Zukunft besteht für die Weihekurse die Verpflichtung, alle fünf Jahre zu einem vier- bis fünftägigen Wochenkurs zusammen zu kommen, der der theologischen, pastoralen und spirituellen Fortbildung dient. Je nach der Stärke des Weihejahrgangs wird es sich empfehlen, mehrere Jahrgänge zusammenzufassen. Die Weihekurse sind verpflichtet, bei der inhaltlichen und organisatorischen Planung der Fortbildungsmaßnahmen mit dem Institut für Fort- und Weiterbildung zusammen zu arbeiten. Dabei sollen die Ziele und Vorstellungen des Bischöflichen Ordinariats vermittelt und mit den Anliegen des Wei-

hekurses in Verbindung gebracht werden. Über diese Verpflichtung hinaus werden regelmäßige freiwillige Treffen der Weiehekurse empfohlen.

3. Die Übernahme einer neuen Aufgabe

Die Teilnahme an einer Weiterbildungsmaßnahme ist dann für Priester verpflichtend, wenn sie eine neue Aufgabe übernehmen, die eine spezielle Befähigung voraussetzt. Dazu gehören folgende verpflichtende Weiterbildungsveranstaltungen:

- Kurs für Pfarrer bei der Übernahme einer neuen Gemeinde,
- Kurse und Treffen für Prinzipale, d. h. für Pfarrer mit pastoralen Mitarbeitern, die in der Ausbildung stehen (Diakone, Vikare, PastoralassistentInnen, GemeindeassistentInnen, Ständige Diakone),
- Kurse für Dekane,
- Kurse für Sonderseelsorger (z. B. Krankenhauseelsorger, Jugendseelsorger, Seelsorger in Justizvollzugsanstalten),
- Kurse zur Qualifikation für besondere Aufgaben (z. B. für Praxisberatung und Gemeindeberatung),
- Weiterbildungsmaßnahmen für Geistliche aus anderen Diözesen und Ländern, die in den Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart treten (in der Regel ein Jahr Gemeindepraktikum, um die Seelsorge in der Diözese Rottenburg-Stuttgart kennen zu lernen, Kurs „Gemeindeleitung – Gemeindeverwaltung“, Religionspädagogischer Kurs, je nach Situation spezielle Kurse, z. B. über Fragen der Jugendseelsorge, regionale Gruppen mit Austausch über theologische und pastorale Themen).

III. Verpflichtung des Einzelnen zur Fortbildung

Neben dieser generellen Ordnung verpflichtender Fortbildung und Weiterbildung muss es auch die in persönlicher Wachsamkeit erkannte Verpflichtung des Einzelnen geben, für die eigene theologische, pastorale und spirituelle Fortbildung Sorge zu tragen. Vorrangige Bedeutung hat die Verpflichtung zur Inanspruchnahme einer geistlichen Begleitung (geistlicher Austausch und Bußsakrament) sowie zu regelmäßigen Exerzitien. In persönlichen Krisen oder in einer schwierigen pastoralen Situation kann es angebracht, ja unumgänglich sein, sich beraten zu lassen. Der wöchentliche freie Tag soll auch zur Vertiefung der priesterlichen Spiritualität genützt werden. Bei besonderen Anlässen ist eine längere Zeit der geistlichen Einkehr (vier bis sechs Wochen) möglich. Zur verbindlichen persönlichen Fortbildung gehört das kontinuierliche Studium theologischer und pastoraler Fragen. Aus dem Angebot von freiwilligen Fortbildungsmaßnahmen der verschiedenen Institutionen (z. B. die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Tübingen, das Institut für Fort- und Weiterbildung, Rottenburg, die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart und Weingarten, das Theologisch-Pastorale Institut, Mainz) soll der einzelne entsprechend seinen Bedürfnissen auswählen. Freiwillige Zusammenschlüsse zur Fortbildung (z. B. regionale Arbeitsgemeinschaften, die sich mit theologischen oder pastoralen Fragen beschäftigen) werden vom Institut für Fort- und Weiterbildung in ihrer Arbeit unterstützt.

IV. Rechtliche Regelungen

Sowohl für die verpflichtende wie für die freiwillige Fortbildung und Weiterbildung der Priester gelten die „Richtlinien für die berufliche Fort- und Weiterbildung haupt- und nebenberuflicher Mitarbeiter im pastoralen Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ (KABl. 1981, Nr. 4, S. 52f.). Der Diözesanpriesterrat hat in seiner Sitzung am 16. September 1982 diese vorliegende Ordnung verabschiedet. Sie wird auf 1. Februar 1984 in Kraft gesetzt.